

**Niederschrift
über die 23. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Jesberg
am Montag, den 28. Oktober 2024 um 19:00 Uhr
in der Kellerwald-Halle**

Anwesend waren:

Bernd Aabel, Jesberg
Günter Noll, Densberg
Torsten Kupetz, Jesberg
Ernst Kurzrock, Jesberg
Ulrike Knauff, Jesberg
Heike Rödding, Jesberg

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Heiko Manz, Densberg
Horst Abraham, Hundshausen
Magnus v. Kortzfleisch, Jesberg
Bernd Stengler, Jesberg
Simone Völker, Reptich
Klaus Wetzlar, Densberg

Schriftführer:

Andreas Roth, Reptich

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest, die Beschlussfähigkeit war gegeben. Er begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und die Mitglieder des Gemeindevorstandes. Änderungsanträge sind nicht eingegangen.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2024

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2024 werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer („Hebesatzung“)

Infolge der durch die Grundsteuerreform bedingte Änderung der Grundsteuerermess-Beträge sind die Hebesätze für das Jahr 2025 ff. zu ändern und festzulegen. Die letzte Änderung, so Bürgermeister Manz, war im Jahr 2015, wobei die Hebesätze bisher in der Haushaltssatzung geregelt waren. Nunmehr sollen als Berechnungsgrundlage die Hebesätze in einer Hebesatzsatzung dienen und ab dem Jahr 2025 gelten. Die Verwaltung empfiehlt eine deutliche Reduzierung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- zum 01.01.2025 zu beschließen.

Folgende Hebesätze werden hierbei festgelegt:

- Grundsteuer A: 220 %
- Grundsteuer B: 220 %
- Gewerbesteuer: 400 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 6. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Jesberg

Im Rahmen der durchzuführenden Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren der Jahre 2025 bis 2027 sind Anpassungen der Gebührensätze vorzunehmen. Hierbei ist die Grundgebühr, die Schmutzwassergebühr sowie die Niederschlagswassergebühr einzubeziehen. Darüber hinaus haben weitere Faktoren wie z.B. Allgemeine Kostensteigerungen, zusätzliche Kosten für Kanaluntersuchungen (EKVO) und der Abbau von Altfehlbeträgen Auswirkungen auf die festzulegende Gebühr.

Bürgermeister Manz erläutert die von der Verwaltung aufgestellte Kalkulation, welche die jeweiligen Ergebnisse darstellen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 6. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Jesberg zum 01.01.2025 zu beschließen.

Die §§ 24 und 26 a der Entwässerungssatzung der Gemeinde Jesberg werden wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 erhält zum 01.01.2025 folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstliche befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser

in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,46 € jährlich erhoben.

§ 26 a Abs. 1 erhält zum 01.01.2025 folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- | | |
|---|--------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage | 5,69 € |
| b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung | 5,69 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Jesberg

Auch im Bereich der Wasserversorgung sind Anpassungen bei den Gebühren notwendig, um den Betrieb und die Instandhaltung der Wasserversorgungsinfrastruktur zu sichern. Aufgrund von gestiegenen Kosten für Materialien, Dienstleistungen und Energie, die sich direkt auf die Gesamtbetriebskosten auswirken, ist eine Anhebung der Gebühren unumgänglich, so Bürgermeister Manz. Auch in diesem Bereich hat die Verwaltung eine Gebührenkalkulation aufgestellt, die im Einzelnen erläutert wird, so dass die nachfolgende Beschlussempfehlung abgegeben werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg die 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025 zu beschließen.

§ 26 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung (WVS) wird durch folgende Fassung ersetzt:

„ Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter 2,86 € Bruttopreis (2,67 € netto + 7 % Umsatzsteuer)“

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut „Schwalm-Eder-Süd“

Um die Pflichtaufgabe hinsichtlich der Überwachung und Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe sicherzustellen, haben sich die Bürgermeister der zu beteiligenden Kommunen beraten, einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk „Schwalm-Eder-Süd“ zu gründen. Die Ordnungsbehördenbezirke Schwalmstadt und Borken (Hessen) für Gefahrgut lösen sich zum 31.12.2024 auf, so dass zum 01.01.2025 ein Zusammenschluss, unter der Federführung der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald gegründet werden soll.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit gefördert und nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beteiligten Kommunen sowie der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft treten.

Beschlussempfehlung:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut „Schwalm-Eder-Süd“ zu beschließen.
Dieser wird zum 01.01.2025 gebildet.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

Ende der Sitzung 19:42 Uhr



Ernst Kurzrock, Vorsitzender



Andreas Roth, Schriftführer